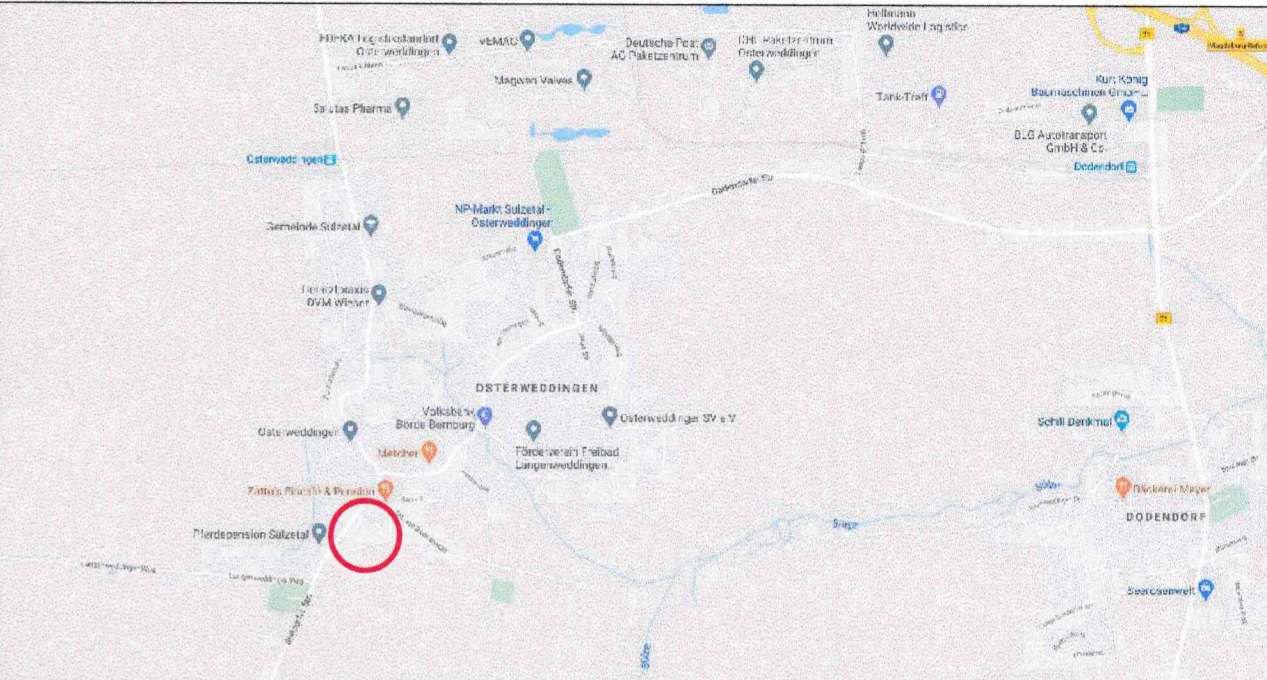


Planteil A - Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV)

I. Planzeichenfestsetzung

1. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 = Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Teil B - Textliche Festsetzungen

Aufgrund der gültigen Fassung des BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I. S. 1728) und der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung werden in Ergänzung der nebenstehenden Planzeichnung folgende textliche Festsetzungen getroffen:

Planungsrechtliche Festsetzungen

§1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB, § 9 Abs. 4 BauGB

(1) Die Baufeldfreimachung soll nach § 39 BNatSchG außerhalb der Brut- und Fortpflanzungsperiode in der Zeitspanne vom 01.10. - 28.02. erfolgen.

Osterweddingen
Gemeinde Sülzetal

Ergänzungssatzung
 "Darrhof"
 im Verfahren nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 Stand: Februar 2021

Maßstab: 1:500

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Gebiet "Darrhof" im Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 17.06.2020 örtlich bekannt gemacht.

Sülzetal, 10.02.2021
 Bürgermeister

Ausfertigung

Die Ergänzungssatzung "Darrhof" in der Gemeinde Sülzetal bestehend aus Planzeichnung und Begründung wurde hiermit ausgefertigt.

Sülzetal, 10.02.2021
 Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA) Gemarkung: Osterweddingen Flur: 4 April 2020

Stand der Planungsunterlage:

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: LVermGeo LSA am: 16.04.2020 Aktenzeichen: Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2020/B22-6007541-20

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat für die Ergänzungssatzung "Darrhof" den Entwurf am 17.09.2020 gebilligt.
 Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang ist nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB durchzuführen.
 Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 28.09.2020 bis 31.10.2020.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden vom 12.09.2020 bis 25.09.2020 örtlich bekannt gemacht.

Sülzetal, 10.02.2021
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, mit Veröffentlichung vom 16.09.2020 bis 25.09.2020 örtlich bekannt gemacht wurden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 17.02.2021 in Kraft getreten.

Sülzetal, 19.02.2021
 Bürgermeister

Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage

* des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I. S. 1728)
 * und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung
 * auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372)
 * und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 16.12.1990 in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057) aufgestellt.

Bürgermeister



Planverfasser:
 Ingenieurbüro Lange & Jürries
 Straßenbau, Tiefbau, Hochbau
 Niels-Bohr-Str. 1, 39106 Magdeburg
 tel. 0391/ 63609136 / fax. 0391/ 6224922
 email. a.lange@lange-juerries.de

Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Sülzetal hat der Ergänzungssatzung "Darrhof" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.02.2021 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Sülzetal, 10.02.2021
 Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist eine Verletzung der in § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Sülzetal, 19.02.2021
 Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Sülzetal über die Ergänzungssatzung "Darrhof"

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal vom 03.02.2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt geänderten Fassung die Ergänzungssatzung "Darrhof" in der Gemeinde Sülzetal bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A - Planzeichnung
 Maßstab: 1:500
 mit zeichnerischer Festsetzung
 Sülzetal, 19.02.2021
 Bürgermeister

Teil B - Text
 textliche Festsetzung der §§ 1-5
 Bürgermeister